



Urlaubsgesuch

Kindergarten und Primarschule Bubendorf

ist bei der Schulleitung einzureichen.

Beurlaubungen sind in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (641.11) § 55 geregelt. Für einen freien Schultag verwenden Sie bitte die Jokerkarte.

Kind 1

Name _____

Vorname _____

Klasse _____

Klassenlehrperson _____

Wurde schon einmal ein Urlaub bewilligt?

Nein Ja, im: _____

Kind 2

Name _____

Vorname _____

Klasse _____

Klassenlehrperson _____

Wurde schon einmal ein Urlaub bewilligt?

Nein Ja, im: _____

Kind 3

Name _____

Vorname _____

Klasse _____

Klassenlehrperson _____

Wurde schon einmal ein Urlaub bewilligt?

Nein Ja, im: _____

Geschwister in der Sekundarschule:

Name _____

Vorname(n) / Klasse(n) _____

Gesuch

Urlaub von bis _____

Anzahl Schultage _____

Urlaubsgesuch

Mindestens 2 Monate vor dem gewünschten Urlaub ist ein schriftliches Gesuch mit Begründung an die Schulleitung einzureichen. Für das Urlaubsgesuch müssen nachvollziehbare Gründe vorliegen. Dazu gehören **nicht** bereits gebuchte Reisen und Ferien, Städtereisen, Familienausflüge, Billigflüge, günstigere Ferien, schon lange nicht mehr im Heimatland gewesen, lange Anreisen, Pässe erstellen lassen, Fahrpläne bieten nur diese Möglichkeit, an einem bestimmten Wochentag reisen etc.

Begründung in Stichworten (oder ausführlich als Anhang):

Gesuchsteller / Erziehungsberechtigte

Vater

Mutter

Name, Vorname

Name, Vorname

Telefonnummer

Telefonnummer

E-Mail

E-Mail

- Uns ist bekannt, dass das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs in der Verantwortung des Kindes und der Eltern liegt und dass es der Lehrkraft freigestellt ist, versäumte Proben oder Prüfungen nachschreiben zu lassen.

Datum, Unterschrift Vater

Datum, Unterschrift Mutter

Bemerkungen Schulleitung:

Entscheid Schulleitung

Bewilligt

Nicht bewilligt (Begründung beiliegend)

Datum, Unterschrift Schulleitung

Die Stellungnahme der Schulleitung wird als E-Mail versendet an:

Antragsteller*in

Klassenteams Schüler*innen

Die jeweilige Hauptklassenlehrperson informiert die ISF-, DaZ- und Logopädielehrperson.

Rechtsmittelbelehrung (Bildungsgesetz §91):

Fall Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, eine begründete, schriftliche Beschwerde innert 10 Tagen an den Schulrat Bubendorf, Postfach 359,4416 Bubendorf einzureichen, oder an den Regierungsrat des Kanton Basel-Landschaft, Regierungsgebäude, 4410 Liestal.